

Breslauer



Zeitung.

Mittagblatt.

Freitag den 30. Juli 1858.

Nr. 350.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Triest, 29. Juli. Die Levantepost ist mit Nachrichten aus Konstantinopel vom 24. Juli eingetroffen. Die Gesundheits-Kommission, welche nach Bengasi in Tripolis gegangen, war zurückgekehrt und hat die Bestätigung mitgebracht, daß die daselbst herrschende Krankheit die orientalische Pest sei.

Paris, 29. Juli, Nachmitt. 3 Uhr. Träg und geschäftlos. In Eisenbahnen ziemlich seife Haltung. Eisenbahnneinnahmen letzter Woche gut. 3pt. Rente 68, 15. 4 1/2 pft. Rente 96, 20. Credit-mobilier-Aktien 610. 3pt. Spanier —. 1pt. Spanier 27%. Silber-Anleihe —. Österreich-Staats-Eisenbahn-Aktien 622. Lombardische Eisenbahn-Aktien 571. Franz-Joseph 456.

London, 29. Juli, Nachm. 3 Uhr. Silber 61 1/2. Consols 95 1/2. Iproz. Spanier 27%. Mexikaner 20. Sardinier 90%. 5proz. Russen 113. 4 1/2 proz. Russen 100.

Die Dampfer "City of Washington" und "Borussia" sind von New York eingetroffen.

Wien, 29. Juli, Nachmittags 1 1/2 Uhr. Neue Loope 103. Silber-Anleihe —. 5pt. Metalliques 82%. 4 1/2 pft. Metalliques 72%. Bant-Aktien 967. Bant-Int.-Scheine —. Nordbahn 164 1/2. 1854er Loope 109 1/2. National-Anlehen 83%. Staats-Eisenbahn-Aktien 256. Kredit-Aktien 236. London 10, 14. Hamburg 77%. Paris 123. Gold 7. Silber 4%. Elisabet-Bahn 100%. Lombard. Eisenbahn 92. Theiss-Bahn —. Central-Bahn —.

Frankfurt a. M., 29. Juli, Nachmittags 2 1/2 Uhr. Österreich. Kredit-Staatsbahn- und Bankaktien etwas matter. Abrechnung günstig. Schluss-Course: Ludwigshafen-Berbacher 144%. Wiener Wechsel 113 1/2. Darmst. Bant-Aktien 233. Darmstädter Zettelbank 223. 5pt. Metalliques 78%. 4 1/2 pft. Metalliques 68 1/2%. 1854er Loope 103 1/2. Österreichisches National-Anlehen 79%. Österreich-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 291. Österreich-Bank-Anteile 1091. Österreich. Credit-Aktien 214. Österreich. Elisabet-Bahn 194%. Rhein-Nahe-Bahn 56 1/2.

Hamburg, 29. Juli, Nachmittags 2 1/2 Uhr. Beschränktes Geschäft. Schluss-Course: Österreich-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 620. National-Anleihe 81. Österreich. Credit-Aktien 122 1/2. Vereinsbank 96%. Norddeutsche Bant 85. Wien —.

Hamburg, 29. Juli. [Getreidemarkt.] Weizen loco bleibt zu letzten Preisen gefragt, ab auswärts fest. Roggen loco leichte Preise gern bewilligt, ab auswärts fest, wenig Angebote. Getr. loco 30, pro October 30. Kaffee 5000 Sad Laguayra 5 1/2 — 7 verkauft. Bunt 1000 Ctr. loco 15 1/2.

Liverpool, 29. Juli. [Baumwolle.] 7000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert. Wochenumport 24,264 Ballen.

Telegraphische Nachrichten.

London, 28. Juli Mornens. Die Königin wird nächsten Mittwoch Nachmittags nach Cherbourg abgehen, und außer von den bereits erwähnten Yachten nur von den Linienfischen "Royal Albert" und "Renown" begleitet sein.

London, 28. Juli Abends. Nachrichten aus Bombay vom 3. d. melden, daß der Maharadscha Scindia am 19. v. Mts. in seine Hauptstadt Gwalior wieder installiert worden sei. Die Flüchtlinge wurden nach allen Seiten hin verjagt. Brigadier Hope hat bei Nawabgunge einen glänzenden Sieg über die Rebellen erfochten. In Oude war es fortwährend sehr unruhig. Der Generalgouverneur Lord Canning hat eine allgemeine Amnestie proklamirt, von welcher nur Mörder ausgeschlossen sind.

Preußen.

Berlin, 29. Juli. Se. königliche Hoheit der General-Lieutenant und kommandirende General des Garde-Corps, Prinz August von Württemberg, ist von Baden-Baden hier angekommen.

Der Predigtschul-Kandidat Friedrich Gustav Adolph Rudat in Karlsruhe ist zum Lehrer an dem dortigen evangelischen Schullehrer-Seminar ernannt; der Hilfslehrer Dr. Stein als ordentlicher Lehrer bei dem Gymnasium zu Münster angestellt; so wie die Anstellung des Kandidaten des höheren Schulamts und Geistlichen Dr. Bohle als Oberlehrer an dem Gymnasium zu Kempten; und die des Schulamts-Kandidaten Dr. Otto Schlapp als ordentlicher Lehrer an der Realschule in Erfurt; desgleichen die des Schulamts-Kandidaten Schmid als ordentlicher Lehrer an der höheren Bürgerschule in Görlitz genehmigt worden.

Abgereist: Der General-Intendant der königlichen Schauspiele, Kammerherr von Hülsen, nach Swinemünde. (St.-Anz.)

Österreich.

Wien, 28. Juli. Die heutige "Wiener Zeitung" meldet amtlich: Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchstem Kabinettschreiben vom 16. Juli l. J. die in verschiedenen Kronländern dermalen noch bestehenden Rekruten-Rückstände aus Gnade nachzusehen und zu befehlen geruht, daß es auch von den zur Tilgung derselben bereits angeordneten Revisionen und sonstigen Maßregeln abzukommen hat.

Deutschland.

Tegernsee, 24. Juli. [Hoher Besuch.] Heute Vormittags um 9 Uhr ist, nach einer Mittheilung des "Nürnberger Korrespondenten", der Prinz Karl von Hessen-Darmstadt mit Frau Gemahlin infognito hier zum Besuch Sr. Majestät des Königs von Preußen eingetroffen. Höchst dieselben gedenken nur ganz kurze Zeit hier zu verweilen.

Frankreich.

Paris, 27. Juli. [Auf die bisherigen Resultate der pariser Konferenz] kommt der "Nord" noch einmal mit einigen Andeutungen zurück. Daß die Hospodare von den Rumänen selbst erwählt werden sollen, scheint das brüsseler Blatt als unzweifelhaft anzunehmen, indem es gleichzeitig bemerkt, daß diese Errungenschaft durch die Steigerung des an die Pforte zu entrichtenden Tributs um eine Million Piaster nicht zu teuer erlaucht wäre. Da die Hospodare ihr Amt, wie es heißt, am 1. Januar 1859 antreten sollen, so werden die Wahlen wohl im Dezember stattfinden. Was den Schlus der Konferenz anbetrifft, so ist derselbe mit einiger Wahrscheinlichkeit noch gar nicht abzusehen. Man hofft nur, die rumänische Angelegenheit bis zum 15. August zu Ende zu führen. Die nächste Sitzung soll, der "Independance belge" zufolge, am Donnerstag statthaben, da in dem Besinden des Grafen Haßfeld eine Besserung eingetreten ist.

[Der Kaiser] ist heute Abends um 6 Uhr in La Villette (Weichbild von Paris) eingetroffen. Von dort benutzte er die Ringmauer-Eisenbahn, um sich nach St. Cloud zu begeben, wo er bis zu seiner Abreise nach Cherbourg verweilen wird.

Paris, 26. Juli. Es ist über eine Note des französischen Kabinetts, welche vor einigen Wochen die Versicherung der friedlichen Politik des Kaisers enthalten haben soll, viel gesprochen und von mehreren Seiten die Existenz derselben in Abrede gestellt worden. Dies konnte auch, ohne der Wahrheit entgegen zu treten, geschehen, da dieses Attentat nur zur Kenntnis einiger kleineren Regierungen, welche Grenznachbarn Frankreichs sind, gelangte und speziell in Belgien und Baden vorgelegt wurde. Hier möchte die Besorgniß vor Friedensstörung lebhafter als anderswo empfunden worden sein. Bei dieser Gelegenheit hat Graf Walewski auch Veranlassung genommen, sich über die beabsichtigte Erweiterung der Befestigung von Antwerpen auszusprechen, und im Namen seines Gebietes versichert, daß dieser nicht entfernt eine Demonstration gegen Frankreich darin erblicke, welche Auffassung zu verschiedenemmalen in ausländischen Blättern hervorgetreten war. Wenn englische Blätter wiederholentlich auf militärische Rüstungen in Frankreich gerade jetzt hinweisen, so liegt allerdings für diese Annahme ein gewisser Schein vor, aber diese Thatache wiederholt sich jährlich — denn die Rekruten werden aus den Depots eingezogen, die Truppen der Forts in Paris vertauschen diese mit den Truppen der Kasernen, und der gewöhnliche Wechsel der Garnisonen gibt dem militärischen Leben eine gewisse Lebendigkeit, die sonst nicht hervortritt, und durch die Truppenlager in der Nähe von Lyon und Chalons noch erhöht wird. (R. 3.)

Großbritannien.

London, 27. Juli. Überhaus. [Die Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten über das Durchsuchungsrecht] In der gestrigen Sitzung erhob sich Lord Lyndhurst, um angeläufigtermasen die Vorlage der mit Amerika betreffs der letzten Differenzen geführten Korrespondenz zu beantragen. Der amerikanische Gesandte, Mr. Dallas, sagte der Lord, habe bei einer vor Kurzem gehaltenen öffentlichen Rede versichert, die Rechtsfrage betreffs des Besuchs amerikanischer Schiffe von Seiten britischer Offiziere sei jetzt vollkommen geschlichtet worden, und viele Personen, darunter manche, die eine hohe politische Stellung einnehmen, seien der Ansicht, daß England sich eines alten wichtigen Rechtes begeben habe. Dieser Irrthum müsse ein für allemal widerlegt werden. Es möge darum jeder wissen, daß England das Recht des Besuchs ("droit de visite") nicht aufzugeben könne, weil es daselbe nie besessen. Wenn jetzt auch die Annahme, ein solches Recht zu besitzen, aufgegeben, so dürfe man dies nicht bedauern, sich vielmehr darüber, als über einen gerechten, klugen und weisen Schrift. (Hört! hört!) Jenes Recht sei von seiner einzigen Autorität über nationale Gesetzgebung, je anerkannt worden, und kein Gerichtshof besitze die Kompetenz, in betreffenden freitigen Fällen abzuurtheilen. Somit steht es unwiderruflich fest, daß England amerikanische Schiffe gegenüber jenes Recht nie in Anpruch nehmen könnte. Die Frage müsse ganz anders gestellt werden. Mit Spanien existiere nämlich ein Vertrag, der englischen Kreuzern das Recht gebe, spanische, des Sklavenhandels verdächtige Schiffe anzuhalten und zu durchsuchen. Wie aber, wenn englische Kreuzer ein verdächtiges Schiff unter amerikanischer Flagge fahren seien? Was sollen da die Kreuzer thun? Offenbar müsse dann der Kapitän auf seine eigene Verantwortlichkeit handeln, und England müsse sich zu Entschuldigungen und Entschädigungen herbeilaufen, wenn das verdächtige Schiff sich bei der Durchsuchung, oder bloss bei dem sogenannten Besuch als ein bona fide amerikanisches herausstellt. Denn streng genommen, lasse sich der Besuch (visit) von der Durchsuchung (search) nicht genugmäßen trennen, und in dem französischen „droit de visite“ seien beide Begriffe in einander verschmolzen. L. Malmesbury drückt seine Bevredigung darüber aus, daß L. Lyndhurst diese Frage erörtert und die Regierung von dem Verdachte, als solle sie vorhendl ein englisches Recht opfern, freigesprochen habe. Die Regierung habe aber faktisch nichts gethan, als selbst den Anspruch auf jenes Recht aufzugeben. Ihr nächster Schritt werde sein, mit einem Plane hervorzutreten, vermittelst dessen es höchstlich möglich sein würde, die Rechtmäßigkeit einer Flagge zu unterscheiden, ohne mittler im Frieden Fahrzeuge auf offener See anhalten zu müssen. Was die amerikanische Regierung betreffe, so habe sich diese, und mit ihr zugleich die französische, bereit erklärt, die zugesagten englischen Vorschläge fühlstig zu erörtern. Vor Aberdeen versichert seinerseits, er selbst habe schon vor 22 Jahren der amerikanischen Regierung erklär, daß England jeden Anspruch auf das Besuchrecht aufgebe. Damals seien die Instruktionen für die englischen Kreuzer abgefaßt worden, um die amerikanische Regierung, die von ihrem Inhalt in Kenntniß gesetzt worden, habe nicht das Geringste dagegen eingewendet. Es sei darum geradezu unbegreiflich, daß der amerikanische Gesandte sich in einer Weise äußern könnte, als ob dieser Differenzenpunkt erst jetzt geschlichtet sei, und eben so unbegreiflich sei es, wenn Politiker vom Aufgeben eines englischen Rechtes sprächen, das nie existirt habe. Lord Granville versichert, daß jene alten Institutionen, deren Lord Aberdeen eben Erwähnung gethan, durch das vorige Ministerium nicht abgeändert worden; und Lord Malmesbury erklärt seinerseits, daß die Berichte über die sogenannten Beleidigungen der amerikanischen Flagge gewaltig übertrieben worden, ja, daß nicht ein einziger Fall vorgetragen, in welchem den britischen Offizieren der Vorwurf der geringsten Unhöflichkeit zu machen gewesen wäre. Das Bedenktliche jener Instruktionen liege in dem allzu großen Spielraum, der dem Tatte und der Discretion eines jeden einzelnen Kapitäns eingeräumt bleibe, und aus dieser Rücksicht habe die Regierung es für angemessen gehalten, jene Instruktionen zu suspendiren, bis ein festes Uebereinkommen mit Amerika zu Stande gebracht sein werde.

Niedersachsen.

St. Petersburg, 12. Juli. [Die russische Armee.] Wenn die Vorstellungen unserer kaiserlichen Schauspieler in Krasnoj-Selo beginnen, wo die Truppen des Gardekorps das herkömmliche Lager beziehen, dann ist die Zeit gekommen, wo alles Militärische bei uns wieder in den Vordergrund tritt. Gleich nach dem Kriege, bei der Reduktion des Heeres, bei Aufhebung oder Beschränkung so vieler ausschließlich militärischen Anstalten und Einrichtungen hatte es den Anschein, als ob die unzweifelhafte Präpondanz des Militärs über alle Zweige des Staatsdienstes und der Gesellschaft eine wesentliche Wendung erleiden würde. Der Anlauf dazu war unstrittig genommen, und man erzählte sich Neuerungen und Vorgänge, welche dies zu bestätigen und eine weitere Entwicklung des Prinzips in Aussicht zu stellen schienen. Bei diesen Anläufen ist es aber geblieben! Selbst die großen Truppenmusterungen in Polen beginnen wieder, ganz in derselben Art wie zur Zeit des Kaisers Nikolaus, ohne daß sich andere Zwecke dafür erkennen lassen, als diejenigen, welche eben Kaiser Nikolaus damit gehabt haben mag. Militärisch ohne greifbaren Nutzen, mag diesen großen Zusammenziehungen der damaligen „aktiven Arme“ in Polen immerhin ein politischer Gedanke zum Grunde gelegen haben; aber auch auf diesem Felde ist eigentlich nichts damit erreicht worden, als Steigerung des Russenhasses, der seine fortgesetzte Nahrung aus der steten, scheinbar offenen Drohung sog. Trotz dieser Erfahrungen nimmt die diesjährige Truppenübung in Polen wieder Dimensionen an, welche über die militärische Notwendigkeit und Nützlichkeit hinaus gehen. Soll sie vielleicht ein Beweis sein, daß es mit der in ganz Europa viel besprochenen und freudig begrüßten Reduktion der Armee nicht viel auf sich habe? Das ist immerhin möglich, obgleich wohl jeder, der es eben wissen muß, auch wohl wissen wird, worin denn eigentlich diese Reduktion der russischen Armee besteht. Wenn andere Staaten bisher reduziert haben, so ist immer das Bestreben sichtbar gewesen, die nothgedrungene Verminderung der ständig befehlten Truppen dem Reserveverhältniß zu gut kommen zu lassen. Gerad das Umgekehrte ist bei uns geschehen. Man hat die Rekrutierungs-Hilfsmittel (Kantonisten-Militär-Kolonien, Militär-Erziehungsanstalten) und die Reserven (besotshnijje, saparsnijje, reserwnijje) vermindert resp. ganz aufgegeben, und dagegen das marschbereite Heer, zwar nicht in seiner Kopfzahl, aber doch in der Zahl seiner Truppenteile vermehrt; also haben jene Leugner einer Reduktion des Heeres überhaupt scheinbar recht und den Beweis der Zahlen für sich. Es sind 2 neue Infanterie-Regimenter errichtet worden, dafür aber 10 Linien-(Grenz-)Bataillone vom schwarzen Meer eingegangen — es sind aus 9 Dragoner-Regimentern 18 gemacht worden, aber diese 18 sind nicht ganz so stark als jene 9 — es sind eine Menge von neuen Schützenbataillonen entstanden, pro Infanterie-Division eines, aber die Infanterie-Regimenter haben dafür ein Bataillon verloren. Es werden aus den 5 Schützen-Kompagnien jedes Bataillons besondere Schützen-Bataillone zu 3 Kompagnien gebildet, wenn das Exerzieren zur Gefechtsformation übergeht, aber dadurch wird an der Kopfzahl der Regimenter und Divisionen nichts geändert. Die stehende Armee ist also in Wirklichkeit nicht reduziert, aber die Armee ist es, weil, wie gesagt, die Rekrutierungs- und Reservemittel verringert worden sind. Es ist wohl Thatache, daß sich das Urtheil über die kriegerische Leistungsfähigkeit eines Staates vorzugsweise an das System wendet, wie derfelbe im Stande ist, beim Ausbruch eines Krieges seine Armee zu vermehren, und die beiden Extreme dafür charakterisieren sich in ausschließlicher Einberufung schon gedienter Mannschaften. Zwischen diesen beiden Extremen schwanken die Systeme fast in jedem Staate. Nun hat Russland durch die vollständige Aufhebung der Mehrzahl aller früheren (von 1833—1856) Reserve- und Erbsatz-Bataillone faktisch über 300,000 gediente Soldaten jeder weiteren Dienstverpflichtung entlassen, und dadurch der raschesten und geeignetesten Verstärkung der Armee entsagt, zugleich aber auch die Rekrutierung beschränkt. Hierin liegt die eigentliche Reduktion der Armee. (Allg. 3.)

St. Petersburg, 24. Juli. [Fortschritt der Leibigen- schafts-Aufhebung.] Ein kaiserl. Utaß verordnet, „um den Apnage-Bauern persönliche und Eigentumsrechte zu gewähren“, in Abänderung aller entgegenstehenden Bestimmungen folgendes. Die Apnage-Bauern (Uojehnui) dürfen in Zukunft, ohne erst wie bisher die Erlaubniß des Apnage-Departements einzuholen, unbesiedeltes Land von Personen ihres oder anderer Stände nach eigenem Ermessen und mit allen gesetzlichen Mitteln auf ihrem eigenen Namen eigentlich erwerben und das so Erworbene wieder frei veräußern. Ähnliche Erwerbungen, die von Apnage-Bauern bisher im Namen des Apnage-Departements gemacht worden sind, sollen auf ihren eigenen Namen umgeschrieben und ihnen zum Besitz übergeben werden. In Abänderung der bisherigen Bestimmungen ferner, wonach ein Apnage-Bauer nur aus kleinen Gütern zum Bürger, und nur, wenn er im Besitz eines bedeutenden Kapitales war, zum Kaufmannsstande übergehen konnte, und im ersten Falle 600, im leichten 1500 R. Uebergangssteuer für jedes männliche Mitglied seiner Familie zahlen mußte, werden die für die Kronbauern (Gosudarstvenui) geltenden Bestimmungen auch auf die Apnage-Bauern ausgedehnt. Mit Erlaubniß ihrer Obligkeit und nach Erfüllung ihrer Gemeindepflichten können sie in jede freie ländliche oder städtische Genossenschaft übergehen, und haben im letzteren Falle nur die von den Kronbauern zu erlegenden Steuern für die auf Apnagengüter zurückkehrenden invaliden Soldaten zu entrichten. Dieselbe beträgt, falls sie Kaufleute werden, 40 Rub., falls sie Bürger werden, 15 Rub.; für jede Revolutions-Seele ihrer Familie zahlen sie überdies die Hälfte dieser Summen. Wittwen und Töchter von Apnagebauern dürfen ohne jegliche Steuerzahlung die Ehe mit Männern anderer Stände eingehen. — Die Apnagebauern sollen fernerhin nicht mehr genötigt sein, sich durch Sachwalter vor Gericht vertreten zu lassen, sondern in allen Civilprozessen mit Personen anderer Stände persönlich vor Justiz- und Verwaltungsbehörden ihre Sache führen dürfen. Betrifft der Prozeß Gemeindebehörden, so müssen die von der Gemeinde ernannten Vertreter von der Obligkeit beflägt werden. Uebrigens können sie nach wie vor ihre Sache den Apnage-Comtoiren und Apnage-Sachwaltern, oder in deren Abwesenheit Kreis-Sachwaltern übergeben, die ihnen dann Schutz und Vertheidigung angedeihen lassen sollen. — Die Apnagebauern erhalten fortan das Recht zu Verpflichtungen und Verträgen nach den für die Kronbauern bestehenden Statuten. Alle diese Rechte werden auch den ehemaligen Militär-Kolonisten ertheilt, welche nunmehr dem Apnagen-Recess zugehören. — Dem Adel von Orenburg und Samara ist die Bitte um Erlaubniß zur Einführung eines vorberathenden Komite's in der Bauernsache auf Grundlage der für die anderen Adels-Komite's erlassenen Festsetzungen gewährt worden. (N. P. 3.)

[Die versenkten Flotte vor Sebastopol.] Einer Mitteilung im „Boston Transcript“ zufolge ist es den damit beauftragten amerikanischen Tauchern endlich gelungen, ein Kriegsschiff von 16 Kanonen im Hafen von Sebastopol aus der Tiefe zu holen. Vor Ablauf des Sommers, hieß es, würde die ganze Flotte wieder auf dem Wasser

schwimmen. Ob sie als solche noch zu gebrauchen sein wird, wurde in früheren Mittheilungen bezweifelt.

O s m a n i s c h e s R e i c h .

Von der bosnischen Grenze, 23. Juli. Der Kampf zwischen den Raja's und den Türken ist allgemein geworden, hat sich aber mehr in das Innere der Provinz gezogen und deshalb gelangen nur unbestimmte Nachrichten zu uns. Zu den neuesten Episoden gehörte ein Kampf, welcher am 17. d. Mts. zwischen Berbir (Türkisch-Gradiska), Rovinje und Draovac ausgespielt wurde. Ein starker Haufe Raja's von Berbir, Pridortschan, Rovinje, Felits und anderen Dörfern stand südwestlich von Berbir in einer beobachtenden Stellung und wurde in dieser von berbirer und rovinjer Türkern, unterstützt, sagt man von einem Tabor Infanterie und 140 Reitern, angegriffen. Der Kampf war heftig und endete damit, daß die Türkene in die Flucht geschlagen wurden, nachdem sich die Reiter im okkupirten Terrain in eine Falle wagten, wo sie bis auf Wenige, die entkamen, sämtlich niedergemacht wurden.

Fast auf allen Punkten haben, wie man hört, bis jetzt die Raja's die Oberhand behalten, und von einer Niederlegung der Waffen ist bis jetzt noch keine Rede. Man verwechselt stets die herzogowinischen Christen, respektive die Aufständischen von Zubtschi, Krushevci und Grahowa, mit den Raja's von Bosnien. Wenn das Drama in der Herzogowina auch ausgespielt hat, so hat es in Bosnien doch erst begonnen. Indessen kann man schon jetzt auch den bosnischen Aufstande ein baldiges Ende vorhersehen, so bald sich reguläre Truppen in den Kampf mischen werden.

Der Mangel an intelligenten Führern und an strategischer Kombination, dann der Umstand, daß die Waffen nicht gegen die Regierung, sondern nur gegen die Grundbesitzer ergriffen wurden, wird den Truppen ein leichtes Spiel gewähren, und der jetzt so allgemeine Kampf wird sich dann in einzelnen unzugänglichen Gebirgs-Schlupfwinkeln konzentrieren, wo er aus Mangel an Mitteln erschöpft wird. (Agr. 3.)

In Betriff des neuerlichen Konflikts zwischen Türkern und Montenegrinern fehlen noch bestimmte Nachrichten; doch sagt die „Ost. Post“, daß die große Aufruhr, welche nicht blos unter den Türkern, sondern auch unter den Bewohnern der Verda durch die Vorhersagungen hervorgerufen worden, daß Montenegro ansehnlich vergrößert und sogar mit dem Hafenplatz Antivari beglückt werden soll, die Veranlassung dazu gegeben haben. Den Grimm der Türkene über die Nachricht, daß der verrätherische Feind durch das alte unbestrittene türkische Gebiet von Antivari bereichert werden soll, wird gewiß jeder Unbefangene ohne Weiteres begreiflich finden. Aber auch die christlichen Bewohner der Verda sehn sich darnach, das ihnen im Jahre 1857 gewaltsam auferlegte montenegrinische Joch abzuschütteln und wieder unter die angestammte Hoheit des Sultans, der ihnen ein viel milderer Herr war als Danilo, zurückzuführen. Die Besorgniß, durch das Machtgebot der Großmächte definitiv zu Unterthanen Montenegros gemacht zu werden, hat in den Nahen der Verda kriegerische Aufruhr veranlaßt und zum offenen Fraternisiren mit den Türkern von Podgorizza und Skutari geführt.

Diese Stimmung soll nun in den jüngsten Tagen einen Zusammenstoß veranlaßt haben, bei welchem die Czernagorzen der verlierende Theil waren.

M s i e n .

China. Der „Constitutionnel“ enthält von einem Augenzeuge folgende Schilderung des Gefechts an der Mündung des Peiho, welches am 20. Mai statt fand: „Am Morgen des 20. Mai, um acht Uhr, wurde der kaiserliche Kommissar aufgefordert, uns die Forts zu übergeben; nach zwei Stunden Bedenkzeit griffen wir diese mit 106 Geschützen versehenen Werke mit vier französischen Kanonenbooten, der „Mitraille“, der „Fusée“, der „Avalanche“ und der „Dragonne“ und mit zwei englischen Kanonenbooten, dem „Cormoran“ und dem „Mirror“ an; ein anderes englisches Kanonenboot, der „Slaney“, trug die beiden Admirale und nahm gleichfalls Theil an dem Gefechte. Die anderen englischen Kanonenboote waren mit Truppen beladen und rückten erst ins Feuer, als die Forts beinahe zum Schweigen gebracht waren. Der Plan unsers geschickten Admirals gelang vollkommen. Das Feuer konzentrierte sich auf die beiden Forts, während die übrigen Vertheidigungswerke von der Seite bestrichen wurden. Die Fahrzeuge standen nur 200 Metres weit von den Forts, so daß man mit Kartätschen schießen konnte, während das große Geschütz die Hauptwerke zerstörte und ihr Ersteigen ermöglichte. Die Chinesen, welche zuerst das Feuer begannen, konnten diesem Hagel von Eisen nicht Stand halten. Die Landungs-Compagnien mußten bis an die Knie durch den Schlamm waten, rückten aber so schnell auf die Forts los, daß wenige Minuten, nachdem sie das Land betreten, die beiden alliierten Fahnen schon auf den Wällen wehten. Die Chinesen hatten in ihren Forts eine große Zahl schwerer bronzerne Geschütze, deren sie sich mit Entschlossenheit und Geschicklichkeit bedienten. Wir fuhren vor der ganzen Vertheidigungslinie vorbei, weshalb auch die Schiffe von vielen Kugeln getroffen wurden. Die „Mitraille“ kam schlimm dabei weg, und ihre Maschine wurde beschädigt, dennoch konnte sie sich ins Feuer schleppen. Uns wurden vier Offiziere auf den Kanonenbooten getötet und mehrere am Lande so wie auf den Schiffen verwundet; ebenso verloren wir mehrere Matrosen durch das Feuer des Feindes. Die Explosion eines Pulver-Magazins in dem Augenblick der Besetzung der Forts nahm uns mehrere Leute fort und verwundete eine Menge Seeleute und Offiziere in schrecklicher Weise; es war ein haarsträubender Anblick und ein entsetzlicher Geruch von verföhntem Fleisch. Nach dem Gefechte machten die beiden Admirale einen Abstecher bis an eine Wehr, welche die Chinesen errichtet haben. Diese Wehr schützt uns vor den Brandern, deren sie während des Gefechts mehrere auf uns losließen.“

Nach dem „Pay“ haben die Verbündeten nach der Zerstörung der Forts am 20. Mai eine starke Rekognoscirung im Peiho vorgenommen und sind beinahe bis nach der Stadt Kyoh-Ku vorgedrungen, die auf dem linken Ufer des Flusses liegt und die man in Europa nur sehr wenig kennt. Diese Stadt zwischen Petscheli und Tien-tsing gelegen, ist von Werken vertheidigt, die zum großen Theil auf Pfahlwerk erbaut sind, welches den Peiho in seiner Breite staut und nur im Mittelpunkte eine enge Passage frei läßt.

Alle von den französischen Blättern veröffentlichten Korrespondenzen vom Peiho nehmen die Ehre des Tages natürlich für die Franzosen in Anspruch, die wieder die ersten auf dem Kampfplatz gewesen sein sollen. Die vier französischen Kanonenboote: Fusée, Mitraille, Dragonne und Avalanche, befanden sich dem zwischen den beiden Admiralen getroffenen Uebereinkommen gemäß an der Spitze der Angriffsline. Jedes dieser Kanonenboote, die erster Klasse sind, hat vier Kanonen von schwerem Kaliber und Dampfmaschinen von 110 Pferdekraft.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 30. Juli. [Sicherheits-Polizei.] Gejohlen wurde: Friedr.-Wilhelmsstr. Nr. 7 eine schwarzsamtne Mantille; Leichtstr. Nr. 1a. aus un-

verschlossener Küche ein neuer Zehnthalter-Kassenschein; Kleine-Großchengasse Nr. 17/18 aus unverschlossener Stube ein Portemonnaie mit 3 Thlr. Inhalt; Neumarkt Nr. 41 aus unverschlossener Stube ein seines leinenes Mannshemd, gez. U. R., Wert 2 Thlr.; einem Herren während seines Verweilens in einem der Wartäle des Central-Bahnhofes ein Herren-Ueberzieher von grauem Tuch, in dessen Tasche sich ein Telegraphenbuch befand, und eine wollene blaueingeschaffte Decke, durch einen Riemen zusammengeknüpft; auf dem Wege von der Manatsch'schen Kontorei bis zu dem Hause Ring Nr. 1 einem Herrn aus der Rocktasche eine silberne Dose, auf dem Deckel derselben befindet sich eine goldene Platte, welche den Namen „R. Triest“ trägt, Wert 20 Thlr.; außerhalb Breslau ein goldenes Halsgeschmeide, Wert 36 Thlr., 1 Paar goldene Ohrringe, Wert 7 Thlr., 1 silberne Taichenhr., 3 wollene Umlaufsächer und 1 schwarzer Luchrod. Es liegt die Vermuthung vor, daß die Verwerthung qu. Gegenstände am hiesigen Orte verjücht werden wird.

[Rau.b.] Am 25. d. Mts. Nachmittags gegen 6 Uhr wurde ein sich hier aufhaltender Fremder in dem Geistreich nahe der alten Oder, etwa 400 Schritt von der Hubbrücke Chaussee nach Scheinitz zu entfernt, von 5 Männern gewaltsam seiner Baarschaft, in 10—11 Thlr. bestehend, und eines Sades mit verschiedenen Effeten beraubt. Die Räuber hatten denselben am obengedachten Tage gegen 3 Uhr Nachmittags betrunknen und schlafend an der Oder in der Nähe der Sandbrücke hierorts gefunden, denjenigen geweckt, Schnaps mit ihm getrunken, und hierüber dessen Geld bemüht; sie haben denselben alsdann auf die bezeichnete abgelegene Stelle gelockt, ihn hier niedergeworfen, und trock seines Sträubens und Hülfersuns beraubt. Einer der Räuber wurde noch am 25. d. Mts. Abends inhaftiert und 2 andere am 27. d. Mts.

Als herrenloses Gut ist an die Polizeibehörde eingeliefert worden; ein blau- und rothfarbiges Kleid, eine blaue Tuchjade und ein neuer weißer Herren-Strumpf.

Gejohlen wurden: Eine noch ungenäherte Taille von einem braun- und weißgestreiften Kattunkleide; eine gefüllte Tasche und eine Serviette, leichtere gez. A. S. Nr. 4; ein Hausschlüssel und ein kleiner Schlüssel.

Verloren wurden: Ein großer Hausschlüssel; ein Ledertaschen, in welchem sich ein Portemonnaie mit 2 Thlr. 5 Sgr., fünf Stück Schlüssel und ein kleiner Taschentuch, J. H. gez., befand.

[Lebensrettung.] Am 26. d. Mts. gegen Abend rettete der hiesige Schwimmmeister Carl Niebisch einen 10 Jahre alten Knaben, welcher von dem Vollwert des Grundstücks Nr. 8 der Matthiasstraße abgesplitten und in die Oder gefallen war, vom Ertrinken.

Angekommen: Kaiserl. russischer Geh.-Rath v. Malewski aus Petersburg; königl. Bau-Inspector Wäsemann aus Berlin; kaiserl. russ. General Baron v. Uexküll mit Frau aus Warschau. (Pol.-Bl.)

Breslau, 27. Juli. [Gerichtliche Verurtheilungen.] Von dem hiesigen königl. Stadtgericht, Abtheilung für Strafsachen, wurden verurtheilt: Eine Person wegen vorschriftwidriger Aushängen von Verkaufsartikeln, zu 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängnis. Drei Personen wegen unbefugten Schlafstellen-Vermietens, zu je 1 Thlr. oder 1 Tag Gefängnis. Eine Person, weil sie in ihrem Verkaufs-Latal unbefugt Brustthee gefertigt und verkauft und blei- und kupferergänztalige Farben vorschriftwidrig verwahrt hat, zu 5 Thlr. oder 3 Tage Gefängnis. Eine Person wegen unbefugten und unversteuerten Handel mit Backwaren im Umbezirk im Polizei-Bezirk, zu 32 Thlr. oder 3 Wochen Gefängnis. Eine Person, weil sie während des Vermittlungs-Gottesdienstes ihr Schanklokal nicht geschlossen gehalten und Getränke verkauf hat, zu 1 Thaler oder 1 Tag Gefängnis. Eine Person wegen öffentlicher Unstiftlichkeit zu 1 Thlr. oder 3 Tagen Gefängnis.

Breslau. [Personal-Chronik.]

Ausgeschieden auf eigenen Antrag: 1) Der Kreisrichter Schnadenberg zu Streben in Folge seiner Ernennung zum Justitiarius bei dem Bergamte zu Tarnowitz. 2) Der Referendarius v. Mintwitz befußt seines Uebertritts in den Verwaltungsdienst. 3) Die Auskultatoren Pauly und v. Wenck, leichter befußt seines Uebertritts in den Verwaltungsdienst. 4) Der Büreau-ditäarius Beichel zu Breslau. 5) Der Büreau-ditäarius Paul Hasser zu Woltzenhain. 6) Der Räsen-Ditäarius Karl Hajer zu Ohlau. 7) Der Hilfsgefangenwärter Franz Schmidt in Frankenstein. 8) Der Hilfsbote und Hilfs-Creditor Kohlmann zu Hirrlsberg. Rentient: 1) Der Kreisgerichtsscretär Müller zu Schönberg. 2) Der Kreisgerichtsscretär Vogel zu Neumarkt. 3) Der Kreisgerichtsscretär Hilbrecht zu Wohlau. 4) Der Stadtgerichtsbote und Creditor Windisch zu Breslau. 5) Der Kreisgerichtsbote und Creditor Dollmann zu Wohlau. 6) Der Kreisgerichtsbote und Creditor Göbel zu Schweidnitz. 7) Der Kreisgerichtsbote und Creditor Böttner zu Freiburg. Gestorben: 1) Der Kreisgerichtsrath Lehwald zu Neumarkt. 2) Der Auskultator Möhl zu Brieg. 3) Der Stadtgerichts-Depositär-Kassen-Assistent Ihms zu Breslau. 4) Der Kreisgerichts-Büreau-Assistent Matthes zu Reichenbach. 5) Der Kreisgerichts-Büreau-Ditäär Anton Schuster zu Frankensteine. 6) Der Kreisgerichtsbote und Creditor Milde zu Breslau. Entlaufen: Der Kreisgerichtsbote und Creditor Voltner zu Breslau. B. Bei der königl. Staatsanwaltschaft. Verfehlt: Der Staatsanwalt Gerlach zu Frankenstein an das Kreisgericht zu Neisse.

Bermächtigte: 1) Das von dem verstorbenen Partikulier Kaspar Wolffsohn zu Breslau in dem mit seiner Chefsau mehlfesteig errichteten Testamente und Kodizill, zum Zweck der Heiraths-Ausstattung armer unbedoltener jüdischer Mädchen, und zur Armen-Unterstützung ausgezahlte Legat per 2250 Thlr. ist landesherrlich genehmigt worden. 2) Die zu Reichenbach verstorbenen verw. Kaufmann Steiner, geb. Kellner, hat der katholischen Schule dafelbst 15 Thlr. legtwillig zugewendet. 3) Die zu Reichenbach verstorbenen verwitwete Kantor Schwarzer, geb. Bartschdorf, hat der dafelben Armenklasse 10 Thaler legtwillig ausgezahlt.

Berlin, 29. Juli. Die heutige Börse war das Echo der Klagen über Geschäftsstille, wie sie von andern Pläßen nach hier schallten. Die niedrigeren Coursen in den Spekulations-Effeten vermochten nicht anregend zu wirken. Geld erhält sich flüssig. Beste Diskonten waren zu 3 % gesetzt; für Lombard mußte man 4½ % bewilligen. Der Report war auf ein Minimum gesunken. Der selbe betrug bei Franzosen ½ Thlr. und wurden dazu große Posten allein von einem Bankinstitute hereingenommen. Bei österr. Credit war er geschrumpft, gegen Speien-Bergaltung fehlt es nicht an Nehmern. Das Prämien geschäft war auch heute beschränkt. Bank- und Kreditanleihen verkehrten meist weichend, während Eisenbahnen nur vereinzelt billiger abgegeben wurden. Das Geschäft war in beiden Gattungen, wie schon erwähnt, beschränkt.

Unter den Kreditanleihen handelte man am lebhafteiten österreich, die gleich anfänglich ¼ niedriger zu 115 abgegeben wurden, und diesen Cours bis zu Ende bewahrten. Zum Schlusse stellte sie sich ziemlich fest. Vorübergehend bezahlte man auch ¼ darüber, meist aber waren August-Käufe damit verbunden. Darmstädter verloren ¼ (93½), waren in schwachem Verkauf und während dieser Cours fast immer zu bedingen blieben, ging die Nachfrage schließlich verloren. Disconto-Kommandit-Antheile erreichten nicht den höheren Cours von gestern, 103½ wurde wenig gehandelt, mehr zu ¾, und 104 blieb endlich als Geldsorten zu vermerken. Darmstädter Berechtigungscheine erhielten sich gefragt, Konfortiumscheine handelten man zu 102%, wozu sich Abgeber zeigten. Genuer waren ¼ und ½ billiger im Handel, zu bleiben 64%. Leipzig verloren ¼, für luxemburger lebten auch heute Nehmern, für meininger fand sich kein Käufer, der ½ mehr (81) dafür anlegen wollte; und ebenso forderte man vergleichbar für Warentredit ½ mehr (96%). Dessauer erhoben sich nicht über die niedrigste Notiz von gestern (50%), doch war dieser Cours zu bedingen. Berliner Handelsgesellschaft seit aber ohne Umgang, preußische Handelsgesellschaft vertheuerte sich um ¼ (83½). Schlesische Bankantheile ließen sich zu 80% nicht an den Mann bringen.

Von Bank-Aktionen erhielt sich Frage zu 106 für Braunschweiger, ebenso für Geraer zu 83; Gothaer dagegen blieben ½ herabgekehrt ohne Nehmern, auch fehlten Käufer für Hannoversche und Weimarter. Norddeutsche bedangen ¼ mehr, Thüringer waren zu 77 offerirt. Berl. Kassenverein holte den letzten Cours 121; Preuß. Bankantheile bot man zu 139 aus. Von Provinzialbanken wurden Danziger ¼ höher bezahlt, die anderen, mit Ausnahme der Magdeburger, blieben offerirt. Die offizielle wiener Coursnotierung, an der Börse nicht bekannt, meldet Credit 232.

Eisenbahnen waren nicht namhaft gedrückt. Oesterr. Staatsbahn, 1¼ % niedriger von Wien gemeldet, eröffnete allerdings zu 165½, also 1 Thlr. niedriger als gestern, erholt sich aber bald auf 166, ohne daß schließlich dazu jedoch Nehmern waren. Pro August wurden Prämien zu 169 oder 2 abgeschlossen, wonach man an eine bevorstehende Coursbesserung zu glauben hätte. Freiburger bezahlte man ½ theurer; und auch die jungen bewahrten ihren Geldcours von 89½. Dagegen verloren Köln-Mindener ½ % (143½), Ober-schlesisch A. wie B. waren ¼ niedriger angefragt, Oppeln-Tarnowitzer drückten sich um ¼, und auch Thüringer verloren von ihrer Steigerung abermals ¼ und waren zu 113½ ohne Nehmern. Für Koseler erhielt sich zum letzten Confe-Prämie, für Potsdamer bot man ¼ weniger (136½), Maftrichter drückten sich auf den niedrigeren getrigten Stand 34; nachdem vorher ¼ mehr bezogenen worden, Altoner, Hamburger, Stettiner, Niederschlesische, Rheinische, Breslauer holten letzte Course. Brieg-Neisser büßten ½ ein, man han-

delte sie zu 65; Nordbahn drückte sich um ¼ auf 54%, kleine Posten bezahlte man ½ theurer, Rhein-Nahebahn war zu 56%, auch zu 56 angefragt, ohne leicht Käufern zu begegnen. Medlenburger blieben unverändert zu 47½ eher begehr. Verbaucher hielten sich auf 144 ohne Abgeber.

Preußische Fonds waren ziemlich still, aber fest, und mehrfach selbst höher keine Abgeber am Markte. Die 4½ % Anteilen, ausgenommen die freiwillige und 1856er, für welche letztere Frage blieb, ermäßigten sich um ¼. Rentenbriefe waren mehrfach in guter Frage, Märkische und Preußische ¼ höher, Posen-sche und Sächsische offerirt, Schlesische handelte man zu 93%. (B. u. H.-B.)

Berliner Börse vom 29. Juli 1858.

Fonds- und Geld-Course.	Div.	Z.
Frei. Staats-Anleihe 4½ 101½ B.	1857	4
Staats-Anl. von 1850 4½ 101½ B.	2½	4 54½ b. u. ¼ bz.
dito	4½	90½ G.
1853 4½ 101½ B.	13	3½ 137½ B.
dito	13	3½ 137½ B.
1855 4½ 101½ B.	C.	4 90 G.
dito	13	3½ 137½ B.
1857 4½ 101½ B.	A.	4 90 G.
dito	13	3½ 137½ B.
Staats-Schuld-Sch.	3½	8½ b.
Präm.-Anl. von 1855	3½	11½ B.
Berliner Stadt-Obl.	4½	101½ G.
Kur. u. Neumärk.	3½	85 b.
Pommersche	3½	99½ G.
dito	3½	87½ G.
Schlesische	3½	87 b.
Kur. u. Neumärk.	4	93½ G.
Pommersche	4	93½ G.
dito	4	92½ G.
Preussische	4	93½ G.
Westf. u. Rhein.	4	93½ G.
Sächsische	4	93½ B.
Friedrichsdr.	4	113½ b.
Louis'dor	—	109½ B.
Goldkronen	—	9. 4½ G.

Ausländische Fonds.

Ausländische Fonds.	Div.	Z.

<tbl_r